

Da die Kreisleitungen der Partei für die politische Anleitung der Grundorganisationen in ihrem Bereich verantwortlich sind, sollten die Genossen vor ihrem Auftreten in der Grundorganisation mit dem zuständigen Genossen der Kreisleitung beraten, welche politisch-ideologischen Probleme vorrangig behandelt werden müssen, und auch berichten, ob das Problem geklärt und wie die Arbeit weitergeführt wird.

Bei der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts kann nicht an der Beantwortung der Frage vorbeigegangen werden, wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen entwickelt ist und künftig gestaltet werden soll. Ohne Zweifel wurde im vergangenen Jahr ein Schritt nach vorn getan. Es steht nun die Aufgabe, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, damit sie noch bessere Ergebnisse zeitigt. Durch die klare Orientierung auf eine umfassende Mitwirkung bei der Lösung der von den örtlichen Machtorganen gestellten Aufgaben eröffnet sich den Genossen in den Justizorganen ein breites Betätigungsfeld. Eine sorgfältige Abstimmung mit den anderen staatlichen Organen, z. B. den Genossen der Volkspolizei oder der Staatlichen Kontrolle, muß gewährleisten, daß an die Lösung einer Aufgabe nicht zwei- oder gar mehrgleisig herangegangen wird und dabei andere Aufgaben nicht in Angriff genommen werden. Das gleiche Prinzip ist unseres Erachtens auch bei der Mitarbeit in den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen bzw. deren Aktivs anzuwenden.

Die Kinderkrankheit der letzten Jahre, die sich in der schematischen Festlegung äußerte, daß jeder Richter oder Staatsanwalt in einer oder auch mehreren Kommissionen oder Aktivs der Volksvertretung mitzuarbeiten hat, ist inzwischen überwunden. Wir halten es für richtiger, bis zur Lösung einer Hauptaufgabe in einer bestimmten Kommission bzw. einem Aktiv mitzuarbeiten. Dabei kann es durchaus Vorkommen, daß bei der Verpflichtung, an der Lösung einer anderen Aufgabe mitzuarbeiten, der betreffende Justizfunktionär für eine bestimmte Zeit in einer anderen Kommission oder einem anderen Aktiv tätig wird. Wenn z. B. eine Analyse über die Entwicklung der Kriminalität im Kreis oder Bezirk ausgearbeitet wird, sollten sich die Genossen dieser Aufgabe mit hohem Verantwortungsbewußtsein widmen — geht es doch darum, Maßnahmen zur Verhütung der Kriminalität festzulegen.

Der sowjetische Rechtswissenschaftler Prof. Herzenson gibt hierfür wichtige Hinweise³

„Um die Verhütung der Kriminalität auf der Basis einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit verwirklichen zu können, ist es notwendig, das systematische Studium der Kriminalität und ihrer Ursachen zu gewährleisten. Dieses Studium ist für die Parteiorgane, die Gewerkschaftsorganisationen, die Exekutivkomitees der Sowjets der Deputierten der Werktätigen, für die Organe der Staatsanwaltschaft, der Miliz, des Gerichts, der Besserungseinrichtungen usw. eine wichtige Basis bei der operativen Leitung der Verbrechensverhütung.“⁴

Das Herantragen der Ergebnisse solcher Untersuchungen an die örtlichen Volksvertretungen und die Herbeiführung der erforderlichen Maßnahmen unter Einbeziehung der breiteren Öffentlichkeit wird dazu beitragen, daß der Kriminalität immer mehr der Boden

entzogen wird. Diese Orientierung auf die gesellschaftlichen Kräfte ist auch deshalb notwendig, um die Kraft solcher Kollektive, wie wir sie in den Betrieben in Gestalt der Konfliktkommissionen haben, besser zu nutzen. Es gibt Anzeichen, daß manche Genossen Richter und Staatsanwälte aus einem engherzigen Ressortdenken heraus den Konfliktkommissionen wenig Sachen übergeben. Vielfach verbirgt sich dahinter die Unterschätzung der Kraft solcher sozialistischer Kollektive.

Eng mit diesen Fragen der breiten Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Kampf gegen die Kriminalität verknüpft ist die Frage des Wirksamwerdens unserer Schöffen. Auch diese Seite der Tätigkeit des Gerichts sollte bei der Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen nicht außer Betracht bleiben. Zur umfassenden Durchsetzung des Staatsratsbeschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 gehört die Einbeziehung der Schöffen in das zu entwickelnde System der weiteren Qualifizierung der Tätigkeit der Justiz. Es wird notwendig sein, sich dabei von einigen überholten Formen und Methoden der bisherigen Schöffenbildung zu lösen und gemeinsam mit erfahrenen Schöffen neue Wege der Qualifizierung und der politischen Massenarbeit zu entwickeln.

Richtigerweise sind in letzter Zeit Gerichte und Staatsanwaltschaften dazu übergegangen, noch mehr geeignete Verfahren vor der breiten Öffentlichkeit in Betrieben, LPGs usw. durchzuführen. In der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Verfahren ergeben sich für unsere Schöffen wichtige Aufgaben. In enger Verbindung mit den im Betrieb arbeitenden Volksvertretern und Mitgliedern ständiger Kommissionen bzw. der Aktivs wird auf breiter Front Einfluß auf die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins genommen und die Erziehung zu einem unseren sozialistischen Moralgesetzen entsprechenden Verhalten gefördert.

Die Genossen in den Parteiorganisationen der Justizorgane werden uns beipflichten, daß in diesem Beitrag nicht alle Erfahrungen der Parteiarbeit und Fragen der weiteren Erziehung und Qualifizierung der Justizfunktionäre, Schöffen und der anderen Mitarbeiter behandelt werden können, zumal in den einzelnen Parteiorganisationen entsprechend den gegebenen örtlichen Bedingungen und Aufgaben nicht immer die gleichen Probleme im Vordergrund stehen.

Für alle Grundorganisationen gilt es jedoch gleichermaßen, allen Genossen die klare Erkenntnis zu vermitteln, daß die wichtigste Lehre des XXII. Parteitages der KPdSU für die weitere Entwicklung unserer Partei darin besteht,

„daß die Leninschen Normen des Parteilebens strikt eingehalten, der demokratische Zentralismus gefestigt, die Kollektivität der Leitungen gesichert und die Verbindungen der Partei mit den Massen verstärkt werden. ... Unsere gesamte Parteiarbeit muß sich durch die Einheit von politischer Erziehung mit der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben auszeichnen.“⁴*

In der Verwirklichung dieser Grundsätze werden unsere Genossen den ehrenvollen Parteiauftrag zur Mitgestaltung und weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege erfüllen.

3 Die Öffentlichkeit im Kampf gegen die Kriminalität, Berlin 1961. S. 4L.

4 Aus dem Beschluß des 14. Plenums in „Der XXII. Parteitag und die Aufgaben in der DDR“, Berlin 1961. S. 166.